

Zeitschrift: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]
Herausgeber: Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires
Band: 6 (1908)
Heft: 3

Nachruf: Karl Surber
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

personal bringen würde. Viel seltener erscheint das Angebot unter den Inseraten der Zeitschrift. Nach allen Anzeichen besteht gegenwärtig ein sehr fühlbarer Mangel an Arbeitskräften. Vom sechsten Kurs treten Anfangs April 9 Schüler in die Praxis, vom vierten Kurs etwa 10. Sämtliche haben bereits Engagements abgeschlossen oder sind im Begriffe es zu tun. Ich kann deshalb die Anfragen nur dahin beantworten, daß das vorhandene Personal vergeben sei. Aber auch wenn dies nicht der Fall wäre, möchte ich meine Vermittlung darauf beschränken, den Schülern jeweils von eingehenden Offerten lediglich Mitteilung zu machen, es ihnen überlassend, in Unterhandlungen mit Prinzipalen einzutreten. Meine direkten Vermittlungen haben mir schon viel Freude gemacht, indem ich beidseitig Persönlichkeiten traf, die zu einander paßten. Das ist die große Mehrzahl der Fälle. Leider ist es aber auch vorgekommen, daß sich Chef und Angestellter nicht verstanden haben und nach kurzer Zeit enttäuscht das Verhältnis lösten. Die bemühenden Begleiterscheinungen veranlassen mich zu der Bitte, von meiner persönlichen Vermittlung absehen zu wollen, und mir es nicht zu verargen, wenn ich dieselbe in Zukunft auf die bloße Anzeige an Stellensuchende beschränke.

Noch etwas: Ein Professor des eleganten Stils und der feinen Sitte hat es als unfein erklärt, einer Anfrage das Rückporto beizulegen. Ich stehe nicht auf dieser Höhe gesellschaftlichen Anstandes, und werde es nicht als Ungezogenheit empfinden, wenn man mir nicht zu dem Zeitaufwand noch eine, wenn auch im einzelnen Falle kleine Ausgabe zumutet.

Red.

Nekrologie.

Karl Surber, Konkordatsgeometer von Zürich ist am 19. Dezember 1907 im Alter von erst 28 Jahren gestorben. Mit großer Freude zum Berufe hatte er nach dreijähriger praktischer Lehrzeit die Geometerschule in Winterthur besucht und im Jahre 1898 das Geometerexamen mit Erfolg bestanden. Karl Surber war ein tüchtiger Mann und mit seinem freundlichen Auftreten überall gern gesehen.

Als eifriger Militär hat er sich schon vor einigen Jahren im Militärdienst den Keim zu einer heimtückischen Krankheit zuge-

zogen, die ihn nicht mehr verlassen wollte. Vor zirka einem Jahr war er anscheinend wieder ganz gesund, aber leider nur zum Scheine.

Abel Maye starb, erst 34 Jahre alt in Chamoson, Kt. Wallis, am 11. Februar 1908.

Den tüchtigen Kollegen, die in der Blüte der Jahre aus einer vielversprechenden Wirksamkeit dahin scheiden mußten, einen letzten Gruß.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau, Basel und Solothurn.

Mitteilungen über die Hauptversammlung vom 1. März 1908 in Zofingen.

1. Der Vorstand (zugleich Taxationskommission) pro 1908 und 1909 wird bestellt aus den Herren:

A. Basler,	Konk. Geometer,	Zofingen,	als Präsident.
H. Moser,	„	„	Olten, „ Kassier und Vizepräsident.
E. Keller,	„	„	Basel, „ Sekretär.
2. Die Vereinsversammlung genehmigt zuhanden des Zentralvorstandes folgende Resolution:
„Es möge mit Rücksicht auf die durch Einführung des eidgenössischen Zivilgesetzbuches notwendig werdenden einheitlichen Verordnungen über die Katasterneuvermessungen und deren geometrische Nachführung eine Kommission bestellt werden, welche die bezüglichen Methoden in der Schweiz und im Auslande einem eingehenden Studium unterwirft und die eventuellen Anträge dem Zentralverein zuhanden der bundesrätlichen Kommission zur Kenntnis bringt.“

Die Begründung dieses Beschlusses erscheint in der nächsten Nummer der Zeitschrift.

K.